



Hilden

Amtsblatt der Stadt Hilden

Sitzungstermine

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Offenlegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

2. Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 21.06.2007 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 58, Flurstück 1733 (Verkehrsfläche Schulstraße)

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Malerarbeiten – Ferdinand-Lieven-Schule
4. Straßenausbauarbeiten - Brucknerstraße

Jahrgang 14

Nr. 14

Datum 25.07.2007

Herausgeber:

Der Bürgermeister der Stadt Hilden –Haupt- und Personalamt,
Am Rathaus 1, 40721 Hilden, Telefon: 0 21 03/72-152.

Das Amtsblatt der Stadt Hilden erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist gegen eine Gebühr von 1,00 € (Einzelausgabe) bzw. 20,00 € (Jahresabonnement) - jeweils zzgl. Zustellung - beim Bürgerbüro erhältlich sowie unter www.hilden.de einzusehen.

Sitzungstermine 2007

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Rat	31.*			25.**		13.			19.	31.		12.
Haupt- und Finanzausschuss			28.					22.			21.	
Rechnungsprüfungsausschuss			26.						17.		26.	
Personalausschuss			22.						05.			
Wirtsch.-u. Wohnungsbauförderungsaussch.			19.					15.			28.	
Stadtentwicklungsausschuss	17.	14.	21.		02.	06.		08.	12.	10./17.	07.	05.
Ausschuss für Schule, Sport und Soziales			14.		30.						28.	
Kulturausschuss	25.		16.			01.					30.	
Paten- und Partnerschaftsausschuss			05.						10.			
Jugendhilfeausschuss			15.		31.						29.	
Integrationsbeirat		08.			03.				06.		08.	
Kinderparlament					15.						20.	
Jugendparlament					24.						22.	

*Einbringung Haushalt

**Verabschiedung Haushalt

Bei Interesse an den Tagesordnungen, können diese beim Bürgermeisterbüro unter

☎ 0 21 03 / 72-106 oder mailto:Angelique.Fritsch@hilden.de angefordert werden.

Die Tagesordnungen werden dann - entweder einmalig oder aber auch auf Wunsch regelmäßig - kostenlos zugesandt.

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hilden

1. Offenlegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Bredharter Heide/ Krabbenburg

Der Rat der Stadt Hilden hat in seiner Sitzung vom 13.06.2007 die öffentliche Auslegung der 43. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.12.2006 (BGBl. I S. 3316) beschlossen.

Dem Beschluss der öffentlichen Auslegung liegt der Entwurf der Begründung inkl. Umweltbericht vom Februar 2007 zugrunde.

Das Plangebiet liegt im Südosten der Stadt Hilden zwischen den Straßen Bredharter Heide und Krabbenburg und umfasst die Flurstücke 586, 922 tlw., 1441, 1709, 1710 tlw., und 1712 tlw, alle in Flur 64 der Gemarkung Hilden.

Das Ziel der Planung ist eine Umwandlung von „Grünfläche“ in „Wohnbaufläche“.

Die 43. Änderung des Flächennutzungsplanes liegt einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

06.08.2007 bis einschließlich 07.09.2007

während der Dienststunden im Planungs- und Vermessungsamt der Stadt Hilden im Verwaltungsgebäude Am Rathaus 1, 4. Etage, Zimmer 440, zu jedermanns Einsicht aus. **Es wird darauf hingewiesen, dass während der Zeit der Auslegung Anregungen zu dem Planentwurf vorgebracht werden können.**

Gemäß § 3 (2) BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes inkl. Begründung und Umweltbericht können auch im Internet unter www.stadtplanung-hilden.de -> Flächennutzungsplan -> Süd-> 043 eingesehen werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Anregungen im Originalzustand (Kopien) in öffentlichen Sitzungen (Fachausschüsse und Rat) beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Bedenken/ Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Auf den zur Orientierung veröffentlichten Kartenausschnitt wird hingewiesen.

Hilden, den 20.07.2007
Günter Scheib
Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung:

Die Veröffentlichung vorstehender Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Hilden, den 20.07.2007
Günter Scheib
Bürgermeister



Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden

2. Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 21.06.2007 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden, Flur 58, Flurstück 1733 (Verkehrsfläche Schulstraße)

Der Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hilden vom 21.06.2007 betreffend das Grundstück Gemarkung Hilden,

Flur 58, Flurstück 1733
(Verkehrsfläche, Schulstraße)
- U 1 / B 37 -

ist am 25.06.2007 unanfechtbar geworden.

Hilden, den 12.07.2007
Der Umlegungsausschuss
Der Geschäftsführer
Stuhlträger

Öffentliche Ausschreibungen der Stadt Hilden

3. Malerarbeiten – Ferdinand-Lieven-Schule

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

125 Fensterelemente, bestehend aus 2 Fensterflügeln mit einteiligem Oberlicht, Abmessung 2,10 m x 2,20 m (BxH); 50 Fensterelemente wie vor, jedoch mit Brüstungspaneel Abmessung 2,10 m x 3,00 m; 7 Fensterelemente gleicher Größe mit Unterlicht sowie einiger Oberlichter

Beginn der Arbeiten: 24.09.2007

Fertigstellung: 05.10.2007

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 16.07.2007 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 4 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 2 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadt-kasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/70030** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit**

der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich. Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 07.08.2007, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **07.08.2007, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 31.08.2007 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.

4. Straßenausbauarbeiten - Brucknerstraße

Im Wesentlichen kommen folgende Arbeiten zur Ausführung:

3.270 qm Asphaltdeckschicht aufnehmen; 420 m Bordsteine aufnehmen; 60 to Teerhaltige Befestigung entsorgen; 900 cbm Bodenaushub Z 0; 140 cbm Bodenaushub Z 2; 16 Stck. Straßenabläufe liefern; 1.045 cbm RCL liefern und einbauen; 225 qm Asphaltbeton 0/11 S liefern und einbauen; 2.290 qm Betonsteinpflasterdecke herstellen; 290 qm Plattenbelag herstellen

Beginn der Arbeiten: 01.10.2007

Fertigstellung: 28.03.2008

Die Verdingungsunterlagen können ab dem 20.07.2007 bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, 40721 Hilden (Telefon: 02103 / 72 206; Fax: 02103 / 72 620) oder im Zimmer 243 gegen ein Entgelt von 17 Euro angefordert werden. Bei Postversand erhöht sich das Entgelt um 3 Euro. Das Entgelt wird nicht erstattet. Der Betrag ist in bar bei der Zentralen Vergabestelle oder bei der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert (BLZ 334 500 00) auf das Konto Nr. 34 300 566 der Stadtsparkasse Hilden **unter Angabe des Kassenzeichens 0300.1000/70031** einzuzahlen. **Achtung: Nur mit der korrekten Angabe dieses Kassenzeichens ist eine Verbuchung Ihrer Zahlung möglich.** Der Einzahlungsbeleg oder Verrechnungsscheck ist der Anforderung beizufügen. Das Angebot muss in deutscher Sprache bis zum 28.08.2007, 10:00 Uhr bei der Zentralen Vergabestelle der Stadt Hilden eingehen. Der **Eröffnungstermin** findet am **28.08.2007, 10:00 Uhr**, im Rathaus der Stadt Hilden, Am Rathaus 1, Zimmer 107, statt. Es dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.

Nebenangebote, die in technischer Hinsicht von der Leistungsbeschreibung abweichen, sind auch ohne Abgabe eines Hauptangebotes zugelassen. (Die technische Gleichwertigkeit ist mit Abgabe des

Angebots nachzuweisen!) Andere Änderungsvorschläge oder Nebenangebote (z. B. abweichende Zahlungsbedingungen, Preisvorbehalte) sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen. Nebenangebote oder Änderungsvorschläge müssen im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung werden 3 v. H. der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Europäischen Gemeinschaft zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Folgende Nachweise sind **mit dem Angebot** vorzulegen:

- Auskunft aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 a Gewerbeordnung
- Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Rückstände an öffentlichen Abgaben bestehen
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen.

Folgende Nachweise sind **auf Verlangen** vorzulegen:

- die Ausführung von Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen
- die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- die Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

Hinweis: Fehlende Unterlagen müssen innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Aufforderung nachgereicht werden, ansonsten erfolgt der Ausschluss von der Vergabe. Ein Hinweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert.

Die Bieter sind bis zum 19.09.2007 an ihr Angebot gebunden.

Stelle, an die sich der Bewerber/ Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:

Kreis Mettmann, Der Landrat, Kommunalaufsicht, Düsseldorfer Str. 26, 40822 Mettmann,
Tel.: 02104 / 99 – 1441 oder 1413, Fax: 02104 / 99 – 4403.